PRESSEMITTEILUNG

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sitzungsdienst

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
sitzungsdienst@lra-ed.de

Erding, 16.10.2026
Az.:
2026-2032/KT/02

Sitzung des Kreistages am 26.10.2026

Am **Montag, 26.10.2026, um 14:00 Uhr** findet im Großer Sitzungssaal des Landratsamtes
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung eines neuen Kreistagsmitglieds

2. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO) vom 18.05.2026
Beschlussfassung

3. Kreisorgane
Geschäftsordnung des Kreistages
Beratung und Beschlussfassung

4. Kreisorgane
Entsendung von Mitgliedern in die Vollversammlung des Kreisjugendrings
Beratung und Beschlussfassung

5. Bildung des Jugendhilfeausschusses und Bestellung der Mitglieder
Beratung und Beschlussfassung

6. Begründung einer Regionalpartnerschaft mit der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern
Beratung und Beschlussfassung

7. Gemeinsames Regionalmanagement für die Nachbarschaftsregion der Landkreise Erding und Freising
Kenntnisnahme

8. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Änderung MVV - Gesellschaftervertrag und Konsortialvereinbarung – Verbundraumerweiterung
Kenntnisnahme

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

9. Haushaltswesen
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 "DSD-Landkreis Erding"
Beratung und Beschlussfassung

10. Haushaltswesen
Entlastung für den Jahresabschluss 2024 "DSD-Landkreis Erding"
Beratung und Beschlussfassung

11. Haushaltswesen
Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Erding
(inkl. Klinikum Landkreis Erding)
Beratung und Beschlussfassung

12. Haushaltswesen
Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2024 des Landkreises Erding
(inkl. Klinikum Landkreis Erding)
Beratung und Beschlussfassung

13. Liegenschaften des Landkreises
Flurneuordnung Fürholzen, Landkreisgebietsänderung zwischen der Gemeinde St. Wolfgang, Landkreis Erding und der Gemeinde Kirchdorf, Landkreis Mühldorf am Inn
Vorberatung

14. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

15. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Carina Angermeier

Ö 1

LANDKREIS ERDING

SITZUNGSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 1

Ansprechpartner/in:

Vereidigung eines neuen Kreistagsmitglieds

Tel. 08122/

Anlage(n):

Erding, 05.10.2026
Az.:

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 1 LkrO sind alle Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen. Gegen eine gemeinsame Eidesleistung bestehen keine Einwände. Anders wird man allerdings verfahren müssen, wenn ein Kreisrat eine andere Eidesformel verlangt.

Den Eid nimmt der Landrat ab (Art. 24 Abs. 4 Satz 5 LkrO).

Die Pflicht zur Eidesleistung entfällt, wenn ein Kreistagsmitglied im Anschluss an die bisherige Wahlzeit wieder zum Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt wurde (Art. 24 Abs. 4 LkrO, Art. 27 Abs. 4 KWBG).

Demzufolge muss folgender Kreisrat vereidigt werden:

Benedikt Klingbeil

Die Eidesformel gem. Art. 24 Abs. 4 Satz 2 LkrO lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe" geleistet werden (Art. 24 Abs. 4 Satz 3 LkrO).

Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre" die Worte „ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 24 Abs. 4 Satz 4 LkrO).

Ö 3

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 3

Ansprechpartner/in:

Kreisorgane;
Geschäftsordnung des Kreistages

Tel. 08122/

Anlage(n):
Geschäftsordnung im Änderungsmodus
Geschäftsordnung Lesefassung

Erding, 13.10.2026
Az.:

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe:
Beschlussvorschlag:

Der beiliegende Entwurf der Geschäftsordnung als Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und des Geschäftsgangs des Kreistages, für die Wahlzeit des Kreistages 2026 bis 2032, erlassen.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

In der Geschäftsordnung wurden überwiegend redaktionelle Änderungen – entsprechend der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages vorgenommen.

Die Änderungen sind im Dokument im Änderungsmodus dargestellt. Weiterhin haben wir eine Lesefassung als Anlage beigefügt.

Ö 4

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 4

Ansprechpartner/in:

Kreisorgane;
Entsendung von Mitgliedern in die Vollversammlung des Kreisjugendrings

Tel. 08122/

Erding, 13.10.2026
Az.:

Anlage(n):

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe:
Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder werden in die Vollversammlung des Kreisjugendrings entsandt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1		
2		
3		
4		
5		

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Nach Prüfung der Geschäftsordnung des Kreisjugendrings durch das Landratsamt Erding ist gemäß § 6 Abs. 5 Geschäftsordnung folgendes festgestellt worden:

Der Kreisjugendring-Vorstand richtet entsprechend § 30 Abs. 4a) der BJR-Satzung an den Kreistag und an Behörden, die sich mit Jugendarbeit befassen, die Bitte um Benennung von Vertreter_innen; die Zahl der Vertreter_innen des Kreistages beträgt bis zu 5, die Zahl der Vertreter_innen der Behörden bis zu 4.

Gemäß § 42 Geschäftsordnung des Kreistages werden ausschließlich Mitglieder des Kreistages Erding als Vertreter des Landkreises entsandt. Die Ermittlung dieser Vertreter_innen erfolgt nach d´Hondt.

Daher sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

Anzahl Sitze	Fraktion
3	CSU
1	FW
1	AfD

Folgende Vorschläge wurden von den jeweiligen Fraktionen eingereicht:

1		
2		
3		
4		
5		

Ö 5

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 5

Ansprechpartner/in:

Bildung des Jugendhilfeausschusses und Bestellung der Mitglieder

Tel. 08122/

Anlage(n):

Erding, 13.10.2026
Az.:

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe:
Beschlussvorschlag:

Jugendhilfeausschuss

Als Ausschussmitglieder werden folgende Kreisräte bestellt:

	ordentliches Mitglied	**Stellvertreter**
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Zwei in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen:

	ordentliches Mitglied	**Stellvertreter**
1		
2		

Sechs auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden Jugend- und Wohlfahrtsverbände vom Kreistag zu wählende Frauen und Männer:

	ordentliches Mitglied	**Stellvertreter**
1		
2		
3		
4		
5		
6		

LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Kreistages, der aufgrund des Art. 17 Abs. 1 AGSG einzurichten ist. Es handelt sich also um keinen weiteren Ausschuss im Sinn von Art. 29 LkrO. Dies hat zur Folge, dass verschiedene Regelungen der LkrO nicht anzuwenden sind oder abbedungen werden können. Dabei ist bei der Besetzung des Ausschusses vor allem zu beachten:

- Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder höchstens 15 Personen, einschließlich dem Vorsitzenden, an (Art. 18 Abs. 1 Satz 1 AGSG).
- Vorsitzender ist der Landrat oder ein von ihm bestelltes Mitglied des Kreistages (Art. 17 Abs. 3 AGSG), was aber nicht zwingend der stellvertretende Landrat sein muss. Art. 33 der LkrO gilt hier nicht.
- Die Ermittlung der stimmberechtigten Ausschussmitglieder erfolgt durch Wahl, die allerdings (soweit in der JA-Satzung vorgesehen) in offener Abstimmung durchgeführt werden kann (Art 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG). Die Satzung für das Erdinger Jugendamt enthält eine entsprechende Regelung in § 4 Abs. 1.
- Bei der Wahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, sollen entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden (Art. 18 Abs. 2 Satz 1 und 2 AGSG).
- Die im Jugendamtsbezirk wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen mehr als die insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder vorschlagen (Art. 18 Abs. 2 Satz 3 AGSG).
- Zu den Vorschlägen der Jugendverbände ist der Kreisjugendring zu hören (Art. 18 Abs. 2 Satz 4 AGSG).

Stimmberechtigte Mitglieder sind

- der Landrat oder der von ihm bestellte Vertreter (Art. 17 Abs. 2 AGSG)
- die vom Kreistag in den JHA berufenen Kreisräte (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)
- die vom Kreistag in den JHA berufenen in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)
- die vom Kreistag in den JHA auf Vorschlag der Jugendverbände und freien Träger der Jugendwohlfahrt berufenen Personen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII);

Zu beachten ist, dass letztere 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder stellen müssen (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 Hauptsatz 1 SGB VIII).

In der Amtsperiode 2014 – 2020 setzten sich die stimmberechtigten Mitglieder des JHA wie folgt zusammen:

- der Landrat oder das von ihm bestellte Kreistagsmitglied als Vorsitzender
- 6 Mitglieder des Kreistages
- 2 vom Kreistag gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer
- 6 vom Kreistag gewählte Personen, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugend- und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA gemäß Art. 19 Abs. 1 AGSG auch beratende Mitglieder an. Diese müssen nicht vom Kreistag gewählt oder bestellt werden, sondern werden von den in Art. 19 Abs. 2 AGSG genannten Institutionen benannt.

LANDKREIS
ERDING

Art. 19 Abs. 1 AGSG lautet:

„Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an

1.der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts,

2.ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,

3.ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,

4.ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur sowie des Jobcenters,

5.eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des §28 SGB VIII tätig ist,

6.die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist,

7.ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,

8.der bzw. die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,

9.Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Zahl und Zusammensetzung wird entsprechend ihrer Bedeutung im Jugendamtsbezirk in der Satzung festgelegt.

10. Vertreter selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach §4a SGB VIII, soweit die Satzung dies im Hinblick auf §71 Abs. 2 SGB VIII bestimmt.“

Jedes Mitglied des JHA muss einen Stellvertreter haben (Art. 18 Abs. 3 Satz 1 und Art. 19 Abs. 3 AGSG).

Ö 6

LANDKREIS ERDING

BL

BESCHLUSSVORLAGE

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Fiebrandt-Kirmeyer

Tel. 08122/58-1346
claudia.kirmeyer@lra-ed.de

Erding, 13.10.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 6

Begründung einer Regionalpartnerschaft mit der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern

Anlage(n):
Partnerschaftsurkunde

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

10.000 Euro

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Der Text der Partnerschaftsurkunde wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sollen Mittel für partnerschaftliche Aktivitäten von Vereinen und Verbänden bereitgestellt werden.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung vom 05.02.2018 einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit dem Aufbau einer Partnerschaft mit der Bezirksgemeinschaft Salten Schlern, Bezirk Bozen in Südtirol zu beauftragen.

Durch Wechsel in den jeweiligen kommunalen Gremien und die Pandemie hat sich das Vorhaben jedoch verzögert.

Im Frühsommer 2026 wurde die Planung wieder konkret und die Rahmenbedingungen konnten mit der Verwaltung vor Ort abgestimmt werden. Ende Juli war Landrat Martin Bayerstorfer gemeinsam mit einer Delegation auf der Burg Karneid eingeladen, um die gemeinschaftlich entworfene Partnerschaftsurkunde zu unterzeichnen.

Der Text muss nun noch durch die zuständigen Kreisgremien ratifiziert werden. Gleichzeitig sollen als Anschub für die Partnerschaft Fördermittel in den Haushalt für das Jahr 2027 eingestellt werden, um Vereinen und Verbänden analog zur Partnerschaft mit Bastia die Durchführung von partnerschaftlichen Aktivitäten zu erleichtern. Hier werden derzeit pro Person Zuschüsse i.H.v. 100 Euro ausbezahlt.

Ö 6

Bezirksgemeinschaft Salten - Schlern
Comunità Comprensoriale di Salto - Sciliar
Cumunità Raion Salten - Scilier

LANDKREIS
ERDING

Partnerschaftsurkunde

zwischen

der ***Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern***

und

dem ***Landkreis Erding***

Die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und der Landkreis Erding verpflichten sich gemäß Beschluss des Bezirksrates der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern Nr. 8/2026 und dem Beschluss des Landkreis Erding Nr. ABiKu/0049-20 mit heutigem Tage im Namen ihrer Bevölkerung dauernde freundschaftliche Verbindungen zwischen der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern und dem Landkreis Erding herzustellen, auf allen Gebieten von gemeinsamem Interesse, die gegenseitige Beziehung und den Austausch zu fördern, besonders in den Angelegenheiten Soziales, Kultur, Umwelt und Mobilität und sich gemeinsam, für ein tieferes Verständnis für den Geiste und den Werten eines geeinten Europas einzusetzen.

Burg Karneid, am 24.07.2026

Für die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern

Der Präsident

Albin Kofler

Für den Landkreis Erding

Der Landrat

Martin Bayerstorfer

Ö 7

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 7

Ansprechpartner/in:

Gemeinsames Regionalmanagement für die Nachbarschaftsregion der Landkreise Erding und Freising

Tel. 08122/

Erding, 13.10.2026
Az.:

Anlage(n):

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

15.000 €/anno

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Der AKNSUV hat in seiner Sitzung vom 12.10.2026 dem Kreistag empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Freising auf Grundlage des Förderprogramms des Freistaats Bayern ein landkreisübergreifendes Regionalmanagement einzurichten. Hierfür soll eine gemeinsame Stelle geschaffen werden, die von beiden Landkreisen jeweils zur Hälfte getragen wird. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die hierfür erforderlichen konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu erarbeiten

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

Regionalmanagement als Instrument der bayerischen Landesentwicklung

Ein Regionalmanager initiiert und unterstützt Projekte zur gezielten Weiterentwicklung einer Region. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Ziel ist es, regionale Stärken weiterzuentwickeln, Potenziale zu erschließen und bestehende Herausforderungen im regionalen Kontext aufzugreifen. Der Freistaat Bayern unterstützt hierzu regionale Initiativen – etwa Landkreise oder Zusammenschlüsse von Landkreisen und kreisfreien Städten – durch ein entsprechendes Förderprogramm. Voraussetzung ist, dass die Projekte des Regionalmanagements folgende Zukunftsthemen der Landesentwicklung behandeln:

- Wettbewerbsfähigkeit, z.B. Digitalisierung, Innovation, Tourismus, Wissenstransfer, Fachkräftesicherung, Internationalisierung, Bildung & Qualifikation
- Demographischer Wandel, z.B. Konzepte für Infrastrukturanpassung, Daseinsvorsorge, Teilhabe am sozialen Umfeld
- Siedlungsentwicklung, z.B. Innenentwicklung, starke Ortskerne, Leerstandsmanagement, alternative Wohnformen, Mobilität
- Klimawandel und Energie, z.B. Regionalisierung der Energiewende, Energie- und Klimaschutzkonzepte, Bildungsmaßnahmen zu Klimafragen
- Regionale Identität, z.B. Wertschöpfungsketten, Innen- und Außenmarketing, regionale Produkte

Chancen eines Regionalmanagerments für die Nachbarschaftsregion der Landkreise Erding und Freising

Die Landkreise arbeiten seit 2022 im Rahmen der Projektinitiative Nachbarschaftsregion in unterschiedlichen Themenfeldern zusammen. Vor dem Hintergrund zunehmender regionaler Herausforderungen könnte ein gemeinsames Regionalmanagerment einen geeigneten Rahmen bieten, um die bestehende Kooperation weiterzuentwickeln und landkreisübergreifende Ansätze zu initiieren.

Zu den Aufgaben eines Regionalmanagements zählen dabei unter anderem die Identifikation regionaler Handlungsfelder, die Entwicklung und Begleitung entsprechender Projekte sowie die Unterstützung bei der Fördermittelakquise. Als Brückenbauer stärkt das Regionalmanagerment über Vernetzungsformate die Synergien zwischen beiden Landkreisen, um deren Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Personalbedarf:

Eine gemeinsame Stelle für einen Regionalmanager, die von beiden Landkreisen jeweils zur Hälfte finanziert wird.

Finanzierung:

Der Basisfördersatz für ein Regionalmanagement beträgt 50%. Da sich der räumliche Wirkungskreis in diesem Fall mehrheitlich im ländlichen Raum befindet und über einen Landkreis hinausgeht, erhöht sich der Fördersatz um 20%. Die Landkreise Erding und Freising stände damit ein Fördersatz von 70% zur Verfügung – mit einer Kofinanzierung von 30%. Der Förderhöchstbetrag liegt bei maximal 100.000 Euro p.a. auf drei Jahre als nichtrückzahlbarer Zuschuss. Der Kofinanzierungsbeitrag wird zwischen den beiden Landkreisen zu gleichen Teilen aufgeteilt (15% Landkreis Erding + 15% Landkreis Freising).

LANDKREIS
ERDING

Ö 8

LANDKREIS
ERDING

SITZUNGSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 8

Ansprechpartner/in:

ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung;
Änderung MVV - Gesellschaftervertrag und Konsortialvereinbarung
- Verbundraumerweiterung

Tel. 08122/

Erding, 05.10.2026
Az.:

Anlage(n):

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Vorlagebericht:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

LANDKREIS
ERDING

Beschlussvorschlag:

Der AKNSUV empfiehlt dem Kreistag den dargestellten Änderungen des MVV Gesellschaftervertrages und der Konsortialvereinbarung mit der Wirksamkeit zum 01.01.2027 zuzustimmen.

Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen samt etwaiger Anlagen, die sich beim weiteren Abstimmungsprozess noch ergeben könnten und vertragliche Eckpunkte und die grundsätzliche Risikoverteilung nicht verändern, in eigener Zuständigkeit einzuarbeiten.

Vorlagebericht:

Aufgrund der Verbundraumerweiterung um den Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren müssen der Gesellschaftsvertrag und die Konsortialvereinbarung angepasst werden.

In der Gesellschafterversammlung am 09.07.2026 wurden die folgenden Änderungen ab dem 01.01.2027 beschlossen:

<u>Wesentliche Änderungen am Gesellschaftsvertrag sind:</u>
- Aufnahme des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren zum 01.01.2027
- Anpassung des Stammkapitals von 83.300 € auf 93.100 €
- Anpassung der Geschäftsanteile für Freistaat und Landeshauptstadt von 29.750 € auf 33.250 €, für die Landkreise und kreisfreien Städte bleibt es bei 1.400 €

<u>Wesentliche Änderung an der Konsortialvereinbarung ist:</u>
- Aufnahme des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren zum 01.01.2027

Ö 9

LANDKREIS ERDING

Z 2

BESCHLUSSVORLAGE

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sabine Fischer

Tel. 08122/58-1355
sabine.fischer@lra-ed.de

Erding, 13.10.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 9

Haushaltswesen;
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 "DSD-Landkreis Erding"

Anlage(n):

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Pflichtaufgabe

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2024 „DSD Landkreis Erding“, wie vom Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026 empfohlen, mit folgendem Abschluss fest:

Jahr 2024	
Bilanzsumme	1.868.037,54 €
Jahresgewinn	101.119,73 €

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland (DSD) zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungserklärungen (gem. § 6 Verpackungsordnung) mit dem derzeit in der Bundesrepublik tätigen Dualen System verbunden.

Darin wird dem Dualen System gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzten (u. a. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, das er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat. Es handelt sich hierbei um Einnahmen des Landkreises, die gegenüber dem Bürger gebührensenkend verwendet werden.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD-Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2024 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:

Jahr 2024	
Bilanzsumme	1.868.037,54 €
Erträge lt. GuV	1.129.137,79 €
Aufwendungen lt. GuV	1.028.018,06 €
Jahresgewinn	101.119,73 €

Der Gewinn des Jahres 2023 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:

Jahr	€
2013	479.761,53
2014	560.819,57
2015	649.947,65
2016	708.467,88
2017	734.217,09
2018	762.080,70
2019	748.144,06
2020	783.095,76
2021	1.202.749,60
2022	1.494.988,57
2023	1.663.110,13
2024	1.764.229,86

Ö 10

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sabine Fischer

Tel. 08122/58-1355
sabine.fischer@lra-ed.de

Erding, 13.10.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 10

Haushaltswesen;
Entlastung für den Jahresabschluss 2024 "DSD-Landkreis Erding"

Anlage(n):
keine

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Pflichtaufgabe

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, wie vom Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 12.10.2026 empfohlen, dem Landrat bzgl. der Jahresrechnung 2024 des „DSD-Landkreis Erding“ die Entlastung zu erteilen.

Vorlagebericht:

Herr Landrat Martin Bayerstorfer ist auf Grund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 43 Abs. 1 LKrO).

LANDKREIS
ERDING

Ö 11

LANDKREIS ERDING

Z 2

BESCHLUSSVORLAGE

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sabine Fischer

Tel. 08122/58-1355
sabine.fischer@lra-ed.de

Erding, 13.10.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 11

Haushaltswesen;
Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)

Anlage(n):
keine

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Landkreis Erding erhält vom Klinikum Landkreis Erding eine Rückerstattung in Höhe von 2.641.307,00 €.

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Pflichtaufgabe

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding) für das Jahr 2024 mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO.

2. Der Kreistag beschließt den Jahresfehlbetrag des Klinikums des Jahres 2024 durch den Landkreis zu begleichen. Da der bereits überwiesene Fehlbetragsausgleich in Höhe von 18,6 Mio. € über dem geprüften Jahresfehlbetrag von 12.820.693 € liegt, ist der Differenzbetrag in Höhe von 5.779.307 € vom Klinikum Landkreis Erding an den Landkreis zurückzuerstatten. Nach Abzug der bereits erfolgten Abschlagszahlung von 3.138.000 € ist noch eine Restzahlung in Höhe von 2.641.307 € an den Landkreis zu leisten.

Vorlagebericht:

Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen. Anschließend daran kann die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsabschluss und durch das Kreisrevisionsamt erfolgen.

LANDKREIS ERDING

Bei dem inzwischen erstellten Jahresabschluss (Jahresrechnung) für das Jahr 2024 ergeben sich folgende Abschlusszahlen (Sollabschluss):

	Verwaltungs-haushalt Euro	**Vermögens-haushalt Euro**	**Gesamthaushalt Euro**
Einnahmen, Anordnungssoll:	**219.441.277,22**	**23.999.351,55**	**243.440.628,77**
Neue Haushaltseinnahmereste:	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste:	87.091,46-	0,00	87.091,46-
Summe bereinigte Soll-Einnahmen:	**219.354.185,76**	**23.999.351,55**	**243.353.537,31**
Ausgaben, Anordnungssoll:	**219.348.775,88**	**23.999.351,55**	**243.348.127,43**
Neue Haushaltsausgabereste:	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
Abgänge alter Kassenausgabereste:	5.409,88	0,00	5.409,88-
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	219.354.185,76	23.999.351,55	243.353.537,31
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben	0,00	0,00	0,00

Die Abwicklung des Haushaltes 2024 verlief positiver als geplant. Soweit unabweisbare überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, wurden diese durch Mehreinnahmen, durch die allgemeine Deckungsreserve, durch Einsparungen u.a. mittels verhängter Haushaltssperre im IV. Quartal 2024, im Rahmen der festgelegten Deckungsfähigkeit, oder durch Beschlüsse gedeckt.

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

In den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 8.647.416,78 € enthalten. Zusätzlich zu der geplanten Zuführung in Höhe von 4.600.600,00 € können dem Vermögenshaushalt überplanmäßig 4.046.816,78 € zugeführt werden.

Gründe hierfür sind:

Bei der Gruppe 4 Personalausgaben entstanden über alle wirtschaftlichen Einheiten hinweg Minderausgaben in Höhe von rd. 2.200.000,00 €.

LANDKREIS ERDING

Zum IV. Quartal des Haushaltsjahres 2024 wurde eine Haushaltssperre, sowie eine Wiederbesetzungssperre von aktuell unbesetzten Stellen durch Herrn Landrat Bayerstorfer ausgesprochen. Ziel dieser Anweisungen war, die im Haushalt 2024 eingeplante Rücklagenentnahme in Höhe von 15.000.000,00 € nicht ausschöpfen zu müssen, um diese zur Deckung der Ausgaben im Haushalt 2025 als Entlastung der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises, zur Verfügung stellen zu können.

Einnahme (über 50.000 €)	**+ mehr / - weniger €**
0291 Sonstige Hauptverwaltung	-111.769
0531 Volkszählung Zensus 2021	-118.600
1161 Einwohnerwesen einschließlich Passamt und Ausländerbehörde SG 31-3 Passamt u.AusländerR	158.248
1601 Rettungsdienst Integ. Leitst. Rettungsdienst	457.537
1604 Rettungszentrale ILS Feuerwehr	-1.042.600
2303 Gymnasium -03- Korbinian Aigner Gymnasium	140.036
2901 Schülerbeförderung -1- von Volks- und Förderschülern Foerderzentren	-144.000
2925 Münchner Str. 17 (AWO)	69.139
3604 Naturschutz und Landschaftspflege -4- SG 42-1	-110.005
4035 Verwaltung der sonstigen sozialen Leistungen -5- Verwaltung Asyl	1.066.546
4050 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ARUSO	52.147
4139 Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung §264 Abs. 7 SGB V	-288.239
4151 Grundsicherung für Senioren laufende Leistungen	317.475
4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige laufende Leistungen	-711.599
4153 Grundsicherung für Werkstattbeschäftigte § 41 Abs. 3a SGB XII	396.841
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt	-210.187
4202 Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII	-349.101
4214 Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-155.644
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	476.633
4230 Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylblG)	-94.446
4265 Leistungen nach dem Asylbewerb erleistungsgesetz (AsylbLG)	-79.822
4391 Andere soziale Einrichtung -1- Asyl Wohnunterbringung	-311.442
4556 Vollzeitpflege	-129.043
4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	207.451
4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-234.335
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	98.169
4591 Jugendhilfe für Flüchtlinge unbegl. minderjä. Asylbewerber	-2.559.124
4820 Grundsicherung der Arbeitsuchenden nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches	868.027
5090 Sonstige Gesundheitsverwaltung Abteilung 5	905.919
5451 SG 52-2 Vollzug des Fleischhygienegesetzes	192.411
7201 Abfallbeseitigung -1- Entsorgungswirtschaft	-3.224.201

7202 Abfallbeseitigung -2- Rec.Höfe Nutz.DSD	-274.427
7204 Abfallbeseitigung -4- Abfall zur Verwertung	399.126
7207 Abfallbeseitigung -7- Depon.Isen Nachsorge	-131.388
7910 Sonstige Förderung der Wirtschaft	69.069
7911 Sonstige Förderung der Wirtschaft -1- Personennahverkehr	-852.557
9000 Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.486.403
9151 Kalkulatorische Einnahmen	-243.446
9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	-15.000.000
9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrent-verkehr	81.640

Ausgaben (über 50.000 €)	**+ mehr/ - weniger €**
0201 Hauptamt Abteilung Z	-102.256
0203 Hauptverwaltung -2- Personalpool	-308.690
0205 Hauptverwaltung -4- Abteilung 1	-52.980
0211 Organisationsamt	-84.526
0241 Öffentlichkeitsarbeit -01- Pressestelle	-61.027
0280 Angelegenheiten des staat- lichen Landratsamtes Abteilung 2	50.235
0300 Finanzverwaltung	81.731
0601 EDV-Anlage -1- EDV-Zentrale	-127.859
0680 Verwaltungsgebäude Alois-Schießl-Platz	-78.304
0685 Verwaltungsgebäude -05- ASP 6	-132.806
0830 Aus- und Fortbildung Azubi, Anwärter	-306.518
0891 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungs- Leistungsent-gelt und Prämien	-97.095
1111 KFZ-Zulassungsstelle -1- Kraftfahrzeugzulassungsstelle	-71.099
1141 Umweltschutz -1- SG 42-2 Immissionsschutz	-56.431
1161 Einwohnerwesen einschließlich Passamt und Ausländerbehörde SG 31-3 Passamt u.AusländerR	-529.559
1300 Brandschutz Kreisbrandinspektion	-64.825
1401 Katastrophenschutz	-133.091
1601 Rettungsdienst Integ. Leitst. Rettungsdienst	676.813
1604 Rettungszentrale ILS Feuerwehr	-1.082.600
2201 Realschule -01- Erding	-124.839
2202 Realschule -02- Taufkirchen	-174.565
2301 Gymnasium -01- Anne Frank Gymnasium	-103.860
2303 Gymnasium -03- Korbinian Aigner Gymnasium	81.639
2411 Gewerbliche Berufsschule -1- ERDING	117.190
2480 Bildungszentrum f. Gesundheits berufe	-75.152
2591 Fachschule -1- KRANKENPFLEGE U.A.	54.266
2721 Förderschule für Lernbehinderte -01- Katharina-Fischer-Schule ED	-149.090

2722 Sonderpädagogisches Förderzentrum Dorfen	-95.014
2751 Übrige Förderschule -01- G-Erding	-96.000
2901 Schülerbeförderung -1- von Volks- und Förderschülern Foerderzentren	-233.330
2902 Schülerbeförderung von Schü- lern weiterführender Schulen Kostenfrei- heit des Schulweges	-831.231
3331 Musikschule -1- Kreismusikschule	-63.189
3604 Naturschutz und Landschaftspflege -4- SG 42-1	-91.261
4011 Verwaltung der Sozialhilfe u. Senioren/Behinderte SG 22-1	65.174
4032 Verwaltung der sonstigen sozialen Leistungen -2- Koordinierungszentrum Bürger	-71.721
4034 Verwaltung der sonstigen sozialen Leistungen -4- FBL Asyl	75.245
4035 Verwaltung der sonstigen sozialen Leistungen -5- Verwaltung Asyl	53.188
4070 Verwaltung der Jugendhilfe FB 21 Jugend- und Familie	-146.733
4071 Verwaltung der Jugendhilfe -1- SG 21-1 Wirtschaftl. Hilfen	-69.261
4073 Verwaltung der Jugendhilfe -3- SG 21-4 Gerichtsdie/Jugarbeit	-85.950
4079 Fachdienst für Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften	-101.322
4101 Laufende Leistungen HLU 3. Kapitel SGB XII	-86.380
4139 Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung §264 Abs. 7 SGB V	-559.870
4151 Grundsicherung für Senioren laufende Leistungen	377.986
4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige laufende Leistungen	-851.158
4153 Grundsicherung für Werkstattbeschäftigte § 41 Abs. 3a SGB XII	558.072
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt	-527.967
4202 Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII	-156.128
4211 Sachleistungen	-50.000
4213 Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	218.847
4214 Geldleistungen für den Lebensunterhalt	108.909
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	-232.023
4230 Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylblG)	-76.142
4242 Geldleistungen	208.939
4534 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kindern	92.542
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-98.440
4542 Förderung von Kindern in Kindertagespflege	-87.507
4553 Ambulante Erziehungshilfen	115.317
4556 Vollzeitpflege	153.753
4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	-899.298
4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	-206.008
4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-1.651.646
4561 Hilfen für junge Volljährige	-357.718
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-87.210
4573 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	-123.870
4583 Ausgaben für sonstige Maßnahmen	-111.927
4591 Jugendhilfe für Flüchtlinge unbegl. minderjä. Asylbewerber	-1.700.161

4701 Förderung der Wohlfahrts- pflege -01-	-70.322
4709 Förderung der Wohlfahrts- pflege -09- Zufluchtstaette f. Frauen	-52.387
4820 Grundsicherung der Arbeit- suchenden nach dem Zweiten Buch des Sozi-algesetzbuches	739.536
5010 Gesundheitswesen SG.51-1 Infektionsschutz	66.203
5090 Sonstige Gesundheitsverwaltung Abteilung 5	-390.590
5101 Krankenhaus -01- ERDING	-4.394.101
6001 Allgemeine Bauverwaltung Abteilung 4 Bauen, Umwelt und Natur	-122.557
6131 Bauordnung SG 41-1 Verwaltung	725.824
6588 Kreisstraße -88- Straßenmeisterei Taufkirchen	-190.543
6589 Kreisstraßen Straßenmeisterei Erding	54.991
7201 Abfallbeseitigung -1- Entsorgungswirtschaft	-534.129
7202 Abfallbeseitigung -2- Rec.Höfe Nutz.DSD	-228.782
7203 Abfallbeseitigung -3- Müllverbrenn.u.Umladung	-332.681
7204 Abfallbeseitigung -4- Abfall zur Verwertung	-575.182
7205 Abfallbeseitigung -5- Depon.Unterriesbach	526.747
7910 Sonstige Förderung der Wirtschaft	-74.233
7911 Sonstige Förderung der Wirtschaft -1- Personennahverkehr	-1.849.569
7913 Sonstige Förderung der Wirtschaft -3- FB 11 Kreisentwicklung	-100.281
9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbeschaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritt	-310.163
9141 Deckungsreserve	-2.409.812
9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	4.046.816,78

Allgemeine Rücklage des Landkreises

Im Ergebnis kann nun, entgegen der geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 15.000.000,00 € und einer geplanten Kreditaufnahme über 23.800.000,00 € der Haushalt 2024 ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt, sowie einer geringeren Rücklagenentnahme in Höhe von 768.618,06 € ausgeglichen werden.
Die Rücklagenstand zum Jahresende 2024 beträgt 17.487.046,26 € (Mindestrücklage 2024: 2.004.141,11 €).

Allgemeine Rücklage des Landkreises

i:\Haushalt2025\VorberichtRücklagenLKrsGraph2024.xls

	Stand 1.1. Euro	Zuführung Euro	Entnahmen Euro	Stand 31.12. Euro
2016	4.680.584,24	1.561.547,63		6.242.131,87
2017	6.242.131,87		1.461.098,01	4.781.033,86
2018	4.781.033,86		1.541.281,97	3.239.751,89
2019	3.239.751,89	1.930.712,47		5.170.464,36
2020	5.170.464,36	6.907.285,69		12.077.750,05

2021	12.077.750,05	3.175.544,58	0,00	15.253.294,63
2022	15.253.294,63	2.034.610,16	0,00	17.287.904,79
2023	17.287.904,79	967.759,53		18.255.664,32
2024	18.255.664,32		768.618,06	17.487.046,26

Abschluss Entsorgungswirtschaft

Abschluss 2024 Abfallwirtschaft I:\Kämmerei/Jahresrechnung ab 2023/2024/AbfallbeseitAbschluss2024				
Unterab-schnitt	**Bezeichnung**	**Einnahmen 2024**	**Ausgaben 2024**	**Zuschussbe-darf 2024**
7200	Fachbereichsleitung Abfall	0,00	96.248,62	-96.248,62
7201	Entsorgungswirtschaft	13.723.472,48	3.179.771,13	10.543.701,35
7202	DSD Recyclinghöfe	1.579.218,36	1.579.218,36	0,00
7203	Müllverbrennung u.Umladestation	13.105,19	3.482.818,97	-3.469.713,78
7204	Abfall zur Verwertung	1.630.526,41	6.646.718,47	-5.016.192,06
7205	Deponie Unterriesb. Nachsorge	1.200,00	1.962.746,89	-1.961.546,89
7207	Deponie Isen Nachsorge	215.826,07	215.826,07	0,00
7208	Ehem. Deponie Köglreit	0,00	0,00	0,00
	Abgleich	**17.163.348,51**	**17.163.348,51**	**0,00**

Rücklagen Abfallwirtschaft

Rücklage Rekultivierung und Nachsorge Deponie Isen – UA 7207

Zur Finanzierung der Kosten für die Nachsorge der Deponie war im Jahr 2024 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 81.913,87 € notwendig.
Ende 2024 betrug die Rücklage für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie damit 6.889.210,43 €.

Jahr	**Stand 1.1. Euro**	**Zuführung Euro**	**Entnahmen Euro**	**Stand 31.12. Euro**
2014	8.248.951,98	11.467,68	115.505,28	8.144.914,38
2015	8.144.914,38	1.617,13	118.536,95	8.027.994,56
2016	8.027.994,56	38.848,22	158.067,94	7.908.774,84
2017	7.908.774,84	3.346,73	156.681,52	7.755.440,05

2018	7.755.440,05	0,00	167.683,89	7.587.756,16
2019	7.587.756,16	0,00	114.943,56	7.472.812,60
2020	7.472.812,60	0,00	123.220,58	7.349.592,02
2021	7.349.592,02	0,00	147.413,76	7.202.178,26
2022	7.202.178,26	0,00	156.494,60	7.045.683,66
2023	7.045.683,66	0,00	74.559,36	6.971.124,30
2024	6.971.124,30	0,00	81.913,87	6.889.210,43

LANDKREIS
ERDING

Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen – UA 7201

Im Jahr 2024 war eine Entnahme aus der Rücklage Gebührenschwankung in Höhe von 1.877.873,27 € notwendig.
Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen aus Gebührenschwankungen zum Jahresende 2024 somit auf 9.963.742,95 €. Dieser Betrag wird in den kommenden Jahren zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung und zur Sanierung der Deponie Unterriesbach verwendet.

Jahr	Stand 1.1.	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.
2014	7.660.915,66	979.925,80	0,00	8.640.841,46
2015	8.640.841,46	973.981,06	0,00	9.614.822,52
2016	9.614.822,52	1.056.263,50	0,00	10.671.086,02
2017	10.671.086,02	812.798,24	8.245,26	11.475.639,00
2018	11.475.639,00	0,00	68.925,99	11.406.713,01
2019	11.406.713,01	0,00	167.039,66	11.239.673,35
2020	11.239.673,35	0,00	1.070.319,02	10.169.354,33
2021	10.169.354,33	0,00	324.257,59	9.845.096,74
2022	9.845.096,74	1.548.505,89	0,00	11.393.602,63
2023	11.393.602,63	448.013,59	0,00	11.841.616,22
2024	11.841.616,22		1.877.873,27	9.963.742,95

UA 7202 Abfallbeseitigung DSD

Der Unterabschnitt DSD ist kameralistisch abgeglichen. In 2024 war eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 45.644,94 € notwendig.
Der Rücklagenstand zum Jahresende 2024 betrug somit 1.210.156,99 €.

i:\Excel5\Haushalt\VorberichtRückstellDSD.xls

Jahr	Stand 1.1.	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.
2014	277.785,81	77.132,80	0,00	354.918,61
2015	354.918,61	37.280,21	0,00	392.198,82
2016	392.198,82	27.393,97	0,00	419.592,79
2017	419.592,79	159,30	14.738,51	405.013,58

2018	405.013,58	43.355,13	0,00	448.368,71
2019	448.368,71	0,00	44.150,96	404.217,75
2020	404.217,75	51.373,38	0,00	455.591,13
2021	455.591,13	586.306,14	0,00	1.041.897,27
2022	1.041.897,27	400.116,13	0,00	1.442.013,40
2023	1.442.013,40	0,00	186.211,47	1.255.801,93
2024	1.255.801,93		45.644,94	1.210.156,99

LANDKREIS ERDING

Das endgültige Ergebnis wird erst in einer nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellenden Bilanz und GuV ermittelt.

Verschuldung

Die Tilgungsausgaben für die Kredite betrugen 1.040.704,67 €. Für die inneren Darlehen beliefen sie sich auf 1.089.534,52 €.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2024 beträgt insgesamt 17.420.237,18 €, davon entfallen auf innere Darlehen 6.782.468,00 €, sowie ein 3.000.000,00 € auf ein Darlehen der Gemeinde Oberding.

Schuldenstand, Kreditaufnahmen, Tilgungen (ohne Klinikum)

i:\Haushalt2025\VorberichtKredite.xls

Jahr	Stand 1.1 Euro	Kredit-aufnahme Euro	sonstiger Zugang	Tilgung Euro	Stand 31.12. Euro		Schulden- stand je Einwohner	Einwohnerzahl 31.12.
2010	27.817.765,53	0,00		1.001.937,52	26.815.828,01		211,13	127.011
2011	26.815.828,01	0,00		1.015.602,42	25.800.225,59		201,23	128.212
2012	25.800.225,59	0,00		5.383.724,70	20.416.500,89		159,14	128.289
2013	20.416.500,89	0,00	4.529.097,30	5.564.596,10	19.381.002,09		148,81	130.238
2014	19.381.002,09	0,00	3.420.000,00	4.292.083,64	18.508.918,45		140,39	131.839
2015	18.508.918,45	0,00	6.609.984,00	7.544.067,13	17.574.835,32		131,40	133.747
2016	17.574.835,32	0,00		1.204.692,84	16.370.142,50		120,88	135.429
2017	16.370.142,50	0,00		1.271.975,98	15.098.166,52		110,93	136.101
2018	15.098.166,52	0,00		1.210.712,63	13.887.453,89		100,85	137.700
2019	13.887.453,89	0,00		1.239.348,78	12.648.105,11		91,53	138.182
2020	12.648.105,11		5.839.540,79	2.498.719,92	15.988.925,98		115,12	138.891
2021	15.988.925,98	0,00		2.498.484,73	13.490.441,25		96,62	139.622
2022 *	13.506.036,19	0,00		2.163.707,94	11.342.328,25		80,06	141.680
2023**	18.893.119,66	3.000.000,00		2.342.643,29	19.550.476,37		137,99	142.540
2024	19.550.476,37	0,00		2.130.239,19	17.420.237,18		122,21	

* Wert zum 01.01.2022 im Vergleich Ergebnis 31.12.2021 wurde um 15.594,94 €, innere Darlehen, nach oben korrigiert.

** Schuldenstand ab 01.01.2023 korrigiert, einschl. Darlehen aus kreditähnl. Rechtsgeschäften über 7.550.791,41 € und Tilgungsleistung auf 2.342.643,29 € korrigiert

LANDKREIS
ERDING

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Soweit zusätzliche, unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, wurden diese durch Mehreinnahmen oder durch Einsparungen im Rahmen der festgelegten Deckungsfähigkeit gedeckt.

LANDKREIS
ERDING

Schlussbemerkung:

Die Abwicklung des Haushaltes 2024 verlief positiver als geplant. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen jeweils in dem Rahmen, für den ein Genehmigungsbeschluss möglich ist, sodass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich war.

Im Haushalt 2024 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 15.000.000,00 € geplant, so dass der Rücklagenstand am 31.12.2024 2.100.000,00 Euro betragen sollte.

Zur Haushaltsplanung 2025 wurde die Schätzung des Rücklagenstandes zum 31.12.2024 auf 17.200.000 Euro aktualisiert.

In der vorliegenden Jahresrechnung wurden nun der Allgemeinen Rücklage tatsächlich 768.618,06 Euro entnommen, so dass am 31.12.2024 eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 17.487.246,26 Euro zur Verfügung steht.

Auszug aus dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung:

„Die gemäß Art. 89 LKrO durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Erding für 2024 gab, mit Ausnahme der im Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen, zu weiteren Prüfungsfeststellungen keinen Anlass. Kleinere Mängel wurden mit den Beteiligten besprochen und sind im Bericht nicht mehr aufgeführt.

Gründe, die der Feststellung und der Entlastung der Jahresrechnung 2024 durch den Kreistag des Landkreises Erding entgegenstehen, sind nicht ersichtlich. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresrechnung 2024 im Sinne des Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.“

Jahresabschluss 2024 des Klinikums Landkreis Erding:

Klinikum Landkreis Erding
Ergebnis

Position	Plan 2024	HR 2024	Δ HR / Ist 2024	Ist 2024	Δ Ist / Plan	% Ist / Plan
Operative Erlöse	86.552.971 €	85.233.176 €	550.426 €	85.783.602 €	-769.370 €	-0,9%
Nicht-operative Erlöse	5.701.919 €	6.517.639 €	1.012.991 €	7.530.630 €	1.828.711 €	32,1%
∑ Betriebliche Erlöse	**92.254.890 €**	**91.750.815 €**	**1.563.417 €**	**93.314.231 €**	**1.059.341 €**	**1,1%**
Personalaufwand (KLE und proMED)	74.762.516 €	71.468.448 €	1.056.629 €	72.525.076 €	-2.237.439 €	-3,0%
Aufwand – Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	17.551.467 €	16.350.587 €	-778.844 €	15.571.742 €	-1.979.725 €	-11,3%
Aufwand – bezogene Leistungen	6.407.989 €	7.334.082 €	261.961 €	7.596.043 €	1.188.054 €	18,5%
∑ Betriebliche Aufwendungen	**98.721.971 €**	**95.153.116 €**	**539.745 €**	**95.692.861 €**	**-3.029.110 €**	**-3,1%**
Zwischenergebnis I	**-6.467.081 €**	**-3.402.302 €**	**1.023.672 €**	**-2.378.630 €**	**4.088.451 €**	**63,2%**
Geförderte Abschreibungen / "neutraler Bereich"	2.000 €	69.016 €	-6.755 €	62.261 €	60.261 €	3013,0%
Nicht geförderte Abschreibungen	867.899 €	871.625 €	-876 €	870.748 €	2.849 €	0,3%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.974.217 €	11.123.147 €	-1.577.989 €	9.545.158 €	-1.429.059 €	-13,0%
∑ Sonstige Positionen	**11.844.116 €**	**12.063.787 €**	**-1.585.620 €**	**10.478.167 €**	**-1.365.949 €**	**-11,5%**
Zwischenergebnis II (= EBIT)	**-18.311.197 €**	**-15.466.089 €**	**2.609.292 €**	**-12.856.797 €**	**5.454.400 €**	**29,8%**
sonstige Erlöse (Beteiligung + Zinsen)	5.000 €	5.000 €	-1.960 €	3.040 €	-1.960 €	-39,2%
sonstige Aufwendungen (Zinsen + Steuern)	293.803 €	23.499 €	-56.564 €	-33.064 €	-326.867 €	-111,3%
Ergebnis	**-18.600.000 €**	**-15.484.588 €**	**2.663.896 €**	**-12.820.693 €**	**5.779.307 €**	**-31,1%**

Ergebnis - Sondereffekte

Position	PLAN 2024	HR 2024	Ist 2024	Δ Ist-Plan	% Ist-Plan
Jahresfehlbetrag	**-18.600.000 €**	**-15.484.588 €**	**-12.820.693 €**	**5.779.307 €**	**-31,1%**
Baumaßnahmen PWG	0 €	0 €	195.210 €	195.210 €	-
nicht-geförderte Abschreibungen	867.899 €	871.625 €	870.748 €	2.849 €	0,3%
Personalaufwand gesamt	4.587.494 €	5.453.063 €	5.765.911 €	1.178.418 €	25,7%
davon Erding-Zulage verbundene Aufwendungen (KLE & pM)	2.122.494 €	2.190.702 €	2.347.442 €	224.948 €	10,6%
davon Flexiprämie	0 €	193.584 €	202.615 €	202.615 €	-
externes Personal gesamt	2.465.000 €	3.068.777 €	3.215.855 €	750.855 €	30,5%
Sondermaßnahmen ED & DO - Instandhaltung	971.660 €	383.738 €	383.738 €	-587.921 €	-60,5%
Summe Sondereffekte	**6.427.052 €**	**6.708.426 €**	**7.215.608 €**	**788.556 €**	**12,3%**
Ergebnis nach Sondereffekten	**-12.172.948 €**	**-8.776.163 €**	**-5.605.085 €**	**6.567.863 €**	**-54,0%**

Die operativen Erlöse lagen -0,8 Mio. € unter Plan. In 2024 konnten die geplante Case-Mix-Punkte (Plan: 13.000; Ist: 12.517) und die damit verbundenen Erlöse nicht erreicht werden. Die nicht operativen Erlöse sind im Vergleich zum Plan um 1,83 Mio. € gestiegen. Dies liegt unter anderem an verspäteten Abschluss des Ausbildungsbudgets und den damit verbundenen Forderungen, Auflösungen von Rückstellungen sowie sonstigen Erträgen.

Der Personalaufwand war um -2,2 T€ geringer als geplant. Der Aufwand für bezogene Leistungen lag dagegen insgesamt 1,2 Mio. € über Plan. Hierin sind die deutlich höheren Ausgaben für externes Personal (0,8 Mio. €) enthalten.

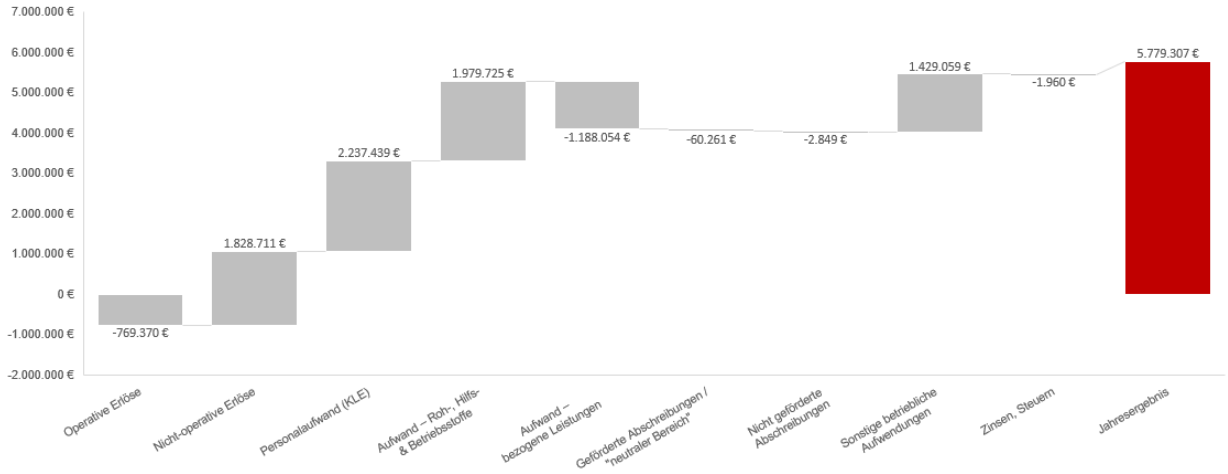

Seit dem Rechtsformwechsel zu einem Regiebetrieb wird das Klinikum Landkreis Erding nicht mehr von einem Wirtschaftsprüfer, sondern der Kreisrevision geprüft.

Auszug aus dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte örtliche Prüfung hat außer den in diesem Bericht getroffenen Feststellungen keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen gegeben. Wesentliche Gründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für das Klinikum Erding und der Entlastung entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und über die Entlastung sowie den Defizitausgleich zu beschließen.

Ö 12

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Sabine Fischer

Tel. 08122/58-1355
sabine.fischer@lra-ed.de

Erding, 13.10.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt: 12

Haushaltswesen;
Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2024 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)

Anlage(n):
keine

Kreistag am 26.10.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe:
Pflichtaufgabe

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erteilt dem Landrat bzgl. der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding) die Entlastung.

Vorlagebericht:

Gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO ist Herr Landrat Bayerstorfer wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

LANDKREIS
ERDING

Ö 13

LANDKREIS ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Tel. 08122/58-1021
matthias.huber@lra-ed.de

Erding, 12.10.2026
Az.:

Tagesordnungspunkt:

Liegenschaften des Landkreises;
Flurneuordnung Fürholzen, Landkreisgebietsänderung zwischen der Gemeinde St. Wolfgang, Landkreis Erding und der Gemeinde Kirchdorf, Landkreis Mühldorf am Inn

Anlage(n):
Anlage 1: Gemeindegrenzänderungskarte und Flächenverzeichnis Teilbereich Fürholzen Osen
Anlage 2: Gemeindegrenzänderungskarte und Flächenverzeichnis Teilbereich Fürholzen Holzöd-Ulrich
Anlage 3: Gemeindegrenzänderungskarte und Flächenverzeichnis Teilbereich Fürholzen Grundbichl-Kothholz

Kreisausschuss am 02.11.2026

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Pflichtaufgabe

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Fürholzen hat die in den Gemeindegrenzänderungskarten dargestellten Kreisgrenzen vorgeschlagen.

Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises Erding, in dem Teilverfahren Fürholzen Osen eine Flächenminderung von 0,2372 ha und in dem Teilverfahren Fürholzen Holzöd-Ulrich eine Flächenmehrung von 0,2689 ha. Das Teilverfahren Fürholzen Grundbichl-Kothholz ergibt für den Landkreis Erding eine Flächenmehrung von 0,041 ha. In Summe vergrößert sich die Fläche des Landkreises Erding um 0,0358 ha. Folglich verringert sich die Fläche des Landkreises Mühldorf am Inn um 0,0358 ha.
Den vorgeschlagenen Landkreisgrenzänderungen wird zugestimmt.

LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Die Grenzen der Landkreise Erding und Mühldorf am Inn sollen an drei Stellen geändert werden:

Im Rahmen der Flurneuordnung Fürholzen sollen die Gemeindegrenzen der Gemeinde St. Wolfgang und der Gemeinde Kirchdorf der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Fürholzen schlägt die im anliegenden Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte grün gekennzeichnete neue Gemeindegrenze vor.

Mit der Änderung der Grenzen der Gemeindegebiete Kirchdorf und St. Wolfgang ist auch eine Änderung der Grenzen der Landkreise Mühldorf am Inn und Erding verbunden.

Die Zustimmungen der hiervon betroffenen Gemeinden liegen dem Amt für Ländliche Entwicklung vor.

Folgende Grenzänderungen sind geplant:

1. Flurneuordnung Teilverfahren Fürholzen Osen (Anlage 1)

   In die Gemeinde St. Wolfgang, Gemarkung Gatterberg, Landkreis Erding wird eine Fläche von insgesamt 838 m² eingegliedert aus der Gemeinde Kirchdorf, Gemarkung Fürholzen, Landkreis Mühldorf am Inn.

   Aus der Gemeinde St. Wolfgang, Gemarkung Gatterberg, Landkreis Erding wird eine Fläche von insgesamt 3.210 m² ausgegliedert in die Gemeinde Kirchdorf, Gemarkung Fürholzen, Landkreis Mühldorf am Inn.

   In dem Teilverfahren ergibt sich für das Gebiet des Landkreises Erding eine Flächenminderung von 2.372 m². Für das Gebiet des Landkreises Mühldorf am Inn ergibt sich eine Flächenmehrung von 2.372 m².

2. Flurneuordnung Teilverfahren Fürholzen Holzöd-Ulrich (Anlage 2)

   Aus der Gemeinde St. Wolfgang, Gemarkung Schönbrunn, Landkreis Erding wird eine Fläche von insgesamt 151 m² ausgegliedert in die Gemeinde Kirchdorf, Gemarkung Fürholzen, Landkreis Mühldorf am Inn.

   In die Gemeinde St. Wolfgang, Gemarkung Schönbrunn, Landkreis Erding wird eine Fläche von insgesamt 2.840 m² eingegliedert aus der Gemeinde Kirchdorf, Gemarkung Fürholzen, Landkreis Mühldorf am Inn.

   In dem Teilverfahren ergibt sich für das Gebiet des Landkreises Erding eine Flächenmehrung von 2.689 m². Für das Gebiet des Landkreises Mühldorf am Inn ergibt sich eine Flächenminderung von 2.689 m².

3. Flurneuordnung Teilverfahren Fürholzen Grundbichl-Kothholz (Anlage 3)

   Aus der Gemeinde St. Wolfgang, Gemarkung Pyramoos, Landkreis Erding wird eine Fläche von insgesamt 96 m² ausgegliedert in die Gemeinde Kirchdorf, Gemarkung

Fürholzen, Landkreis Mühldorf am Inn.

In die Gemeinde St. Wolfgang, Gemarkung Pyramoos, Landkreis Erding wird eine Fläche von insgesamt 137 m² eingegliedert aus der Gemeinde Kirchdorf, Gemarkung Fürholzen, Landkreis Mühldorf am Inn.

LANDKREIS
ERDING

Für den Landkreis Erding ergibt sich in diesem Teilverfahren eine Flächenmehrung von 41 m². Für das Gebiet des Landkreises Mühldorf am Inn ergibt sich eine Flächenminderung von 41 m².

In Summer vergrößert sich die Fläche des Landkreises Erding um 358 m². Folglich verringert sich die Fläche des Landkreises Mühldorf am Inn um 358 m².

Ö 13

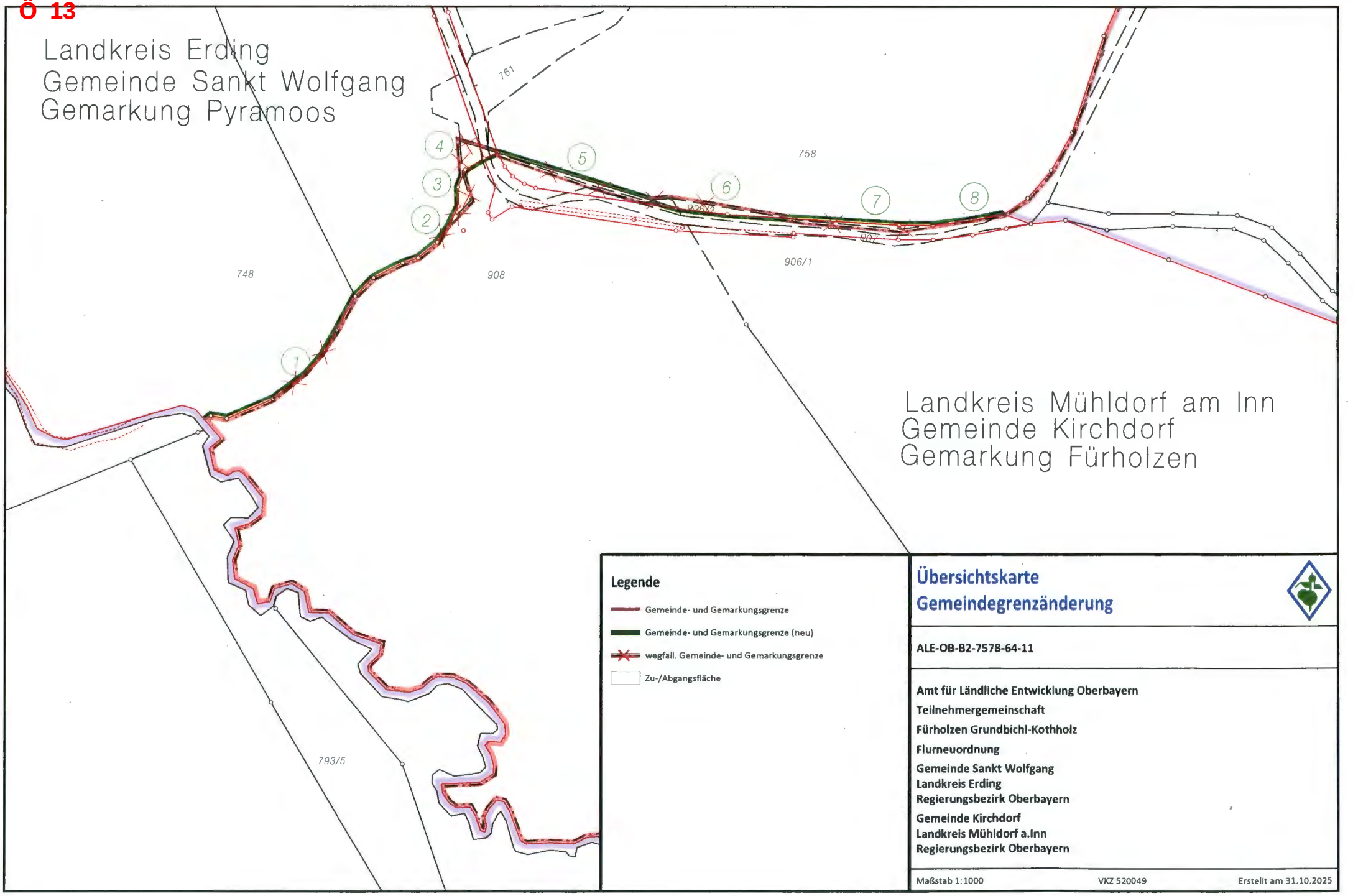

Legende

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze (neu)
- wegfall. Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Zu-/Abgangsfläche

Übersichtskarte
Gemeindegrenzänderung

ALE-OB-BZ-7578-64-11

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Teilnehmergemeinschaft
Fürholzen Grundbichl-Kothholz
Flurneuordnung
Gemeinde Sankt Wolfgang
Landkreis Erding
Regierungsbezirk Oberbayern
Gemeinde Kirchdorf
Landkreis Mühldorf a.Inn
Regierungsbezirk Oberbayern

Maßstab 1:1000 | VKZ 520049 | Erstellt am 31.10.2025

Flurneuordnung Fürholzen
Gemeinde Kirchdorf, Landkreis Mühldorf a. Inn

Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung in dem Teilbereich Fürholzen-Grundbichl-Kothholz

Anlage(n)
Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung Osen
Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung Grundbichl-Kothholz
Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung Holzöd-Ulrich
Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung Osen
Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung Grundbichl-Kothholz
Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung Holzöd-Ulrich

zwischen den Gemeinden	Gemarkung	Landkreis	Regierungsbezirk	Landgericht	Amtsgericht	Finanzamt
Kirchdorf	Fürholzen	Mühldorf am Inn	Oberbayern	Traunstein	Mühldorf	Mühldorf
St. Wolfgang	Pyramoos	Erding	Oberbayern	Landshut	Erding	Erding

Art der Änderung (Ab- und Zugang)	Gemeinde und Gemarkung	Ab- oder Zugang		Bemerkung
		Nummer	Fläche (ha)	
1	2	3	4	5
	I. Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen			
Abgang nach	St. Wolfgang, Gmkg. Pyramoos	1	0,0012 ha	
		2	0,0002 ha	
		4	0,0050 ha	
		6	0,0066 ha	
		8	0,0007 ha	
		Summe:	**0,0137 ha**	
	Kirchdorf (Zusammenstellung)			
Abgang nach	St. Wolfgang, Gmkg. Pyramoos		0,0137 ha	
		Summe Abgang	**0,0137 ha**	
Zugang von	St. Wolfgang, Gmkg. Pyramoos		0,0096 ha	
		Summe Zugang	**0,0096 ha**	
		Somit Minderung	**0,0041 ha**	

Art der Änderung (Ab- und Zugang)	Gemeinde und Gemarkung	Ab- oder Zugang		Bemerkung
		Nummer	Fläche (ha)	
1	2	3	4	5
	II. St. Wolfgang, Gmkg. Pyramoos			
Abgang nach	Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen	3	0,0028 ha	
		5	0,0035 ha	
		7	0,0033 ha	
		Summe:	**0,0096 ha**	
	St. Wolfgang (Zusammenstellung)			
Abgang nach	Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen		0,0096 ha	
		Summe Abgang	**0,0096 ha**	
Zugang von	Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen		0,0137 ha	
		Summe Zugang	**0,0137 ha**	
		Somit Mehrung	**0,0041 ha**	

Ö 13

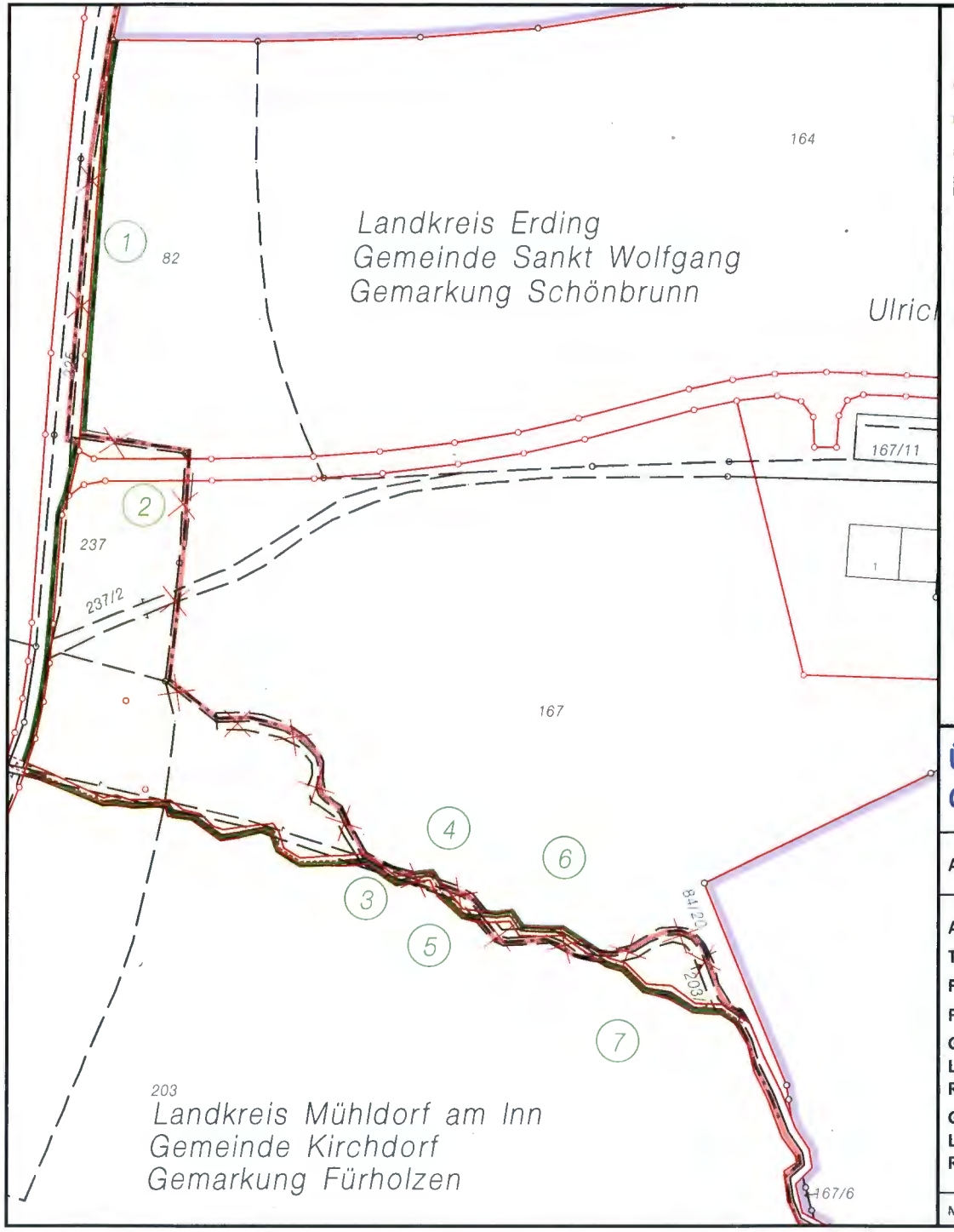

Legende

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze (neu)
- wegfall. Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Zu-/Abgangsfläche

Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung

ALE-OB-B2-7578-64-11

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Teilnehmergemeinschaft
Fürholzen Holzöd-Ulrich
Flurneuordnung
Gemeinde Sankt Wolfgang
Landkreis Erding
Regierungsbezirk Oberbayern
Gemeinde Kirchdorf
Landkreis Mühldorf a.Inn
Regierungsbezirk Oberbayern

Maßstab 1:1000 | VKZ 520048 | Erstellt am 31.10.2025

Flurneuordnung Fürholzen Holzöd-Ulrich
Gemeinde Kirchdorf, Landkreis Mühldorf a. Inn

Anlage(n)
Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung Osen
Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung Grundbichl-Kothholz
Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung Holzöd-Ulrich
Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung Osen
Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung Grundbichl-Kothholz
Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung Holzöd-Ulrich

Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung in dem Teilbereich Fürholzen-Holzöd-Ulrich

zwischen den Gemeinden	Gemarkung	Landkreis	Regierungsbezirk	Landgericht	Amtsgericht	Finanzamt
Kirchdorf	Fürholzen	Mühldorf a. Inn	Oberbayern	Traunstein	Mühldorf	Mühldorf
St. Wolfgang	Schönbrunn	Erding	Oberbayern	Landshut	Erding	Erding

Art der Änderung (Ab- und Zugang)	Gemeinde und Gemarkung	Ab- oder Zugang		Bemerkung
		Nummer	Fläche (ha)	
1	2	3	4	5
	I. Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen			
Abgang nach	St. Wolfgang, Gmkg. Schönbrunn	2	0,2622 ha	
		3	0,0005 ha	
		5	0,0016 ha	
		7	0,0197 ha	
		Summe:	**0,2840 ha**	
	Kirchdorf (Zusammenstellung)			
Abgang nach	St. Wolfgang, Gmkg. Schönbrunn		0,2840 ha	
		Summe Abgang	**0,2840ha**	
Zugang von	St. Wolfgang, Gmkg. Schönbrunn			
		Summe Zugang	**0,0151 ha**	
		Somit Minderung	**0,2689 ha**	

Art der Änderung (Ab- und Zugang)	Gemeinde und Gemarkung	Ab- oder Zugang		Bemerkung
		Nummer	Fläche (ha)	
1	2	3	4	5
	II. St. Wolfgang, Gmkg. Schönbrunn			
Abgang nach	Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen	1	0,0101 ha	
		4	0,0005 ha	
		6	0,0045 ha	
		Summe:	**0,0151 ha**	
	St. Wolfgang (Zusammenstellung)			
Abgang nach	Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen		0,0151 ha	
		Summe Abgang	**0,0151 ha**	
Zugang von	Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen		0,2840 ha	
		Summe Zugang	**0,2840 ha**	
		Somit Mehrung	**0,2689 ha**	

Ö 13

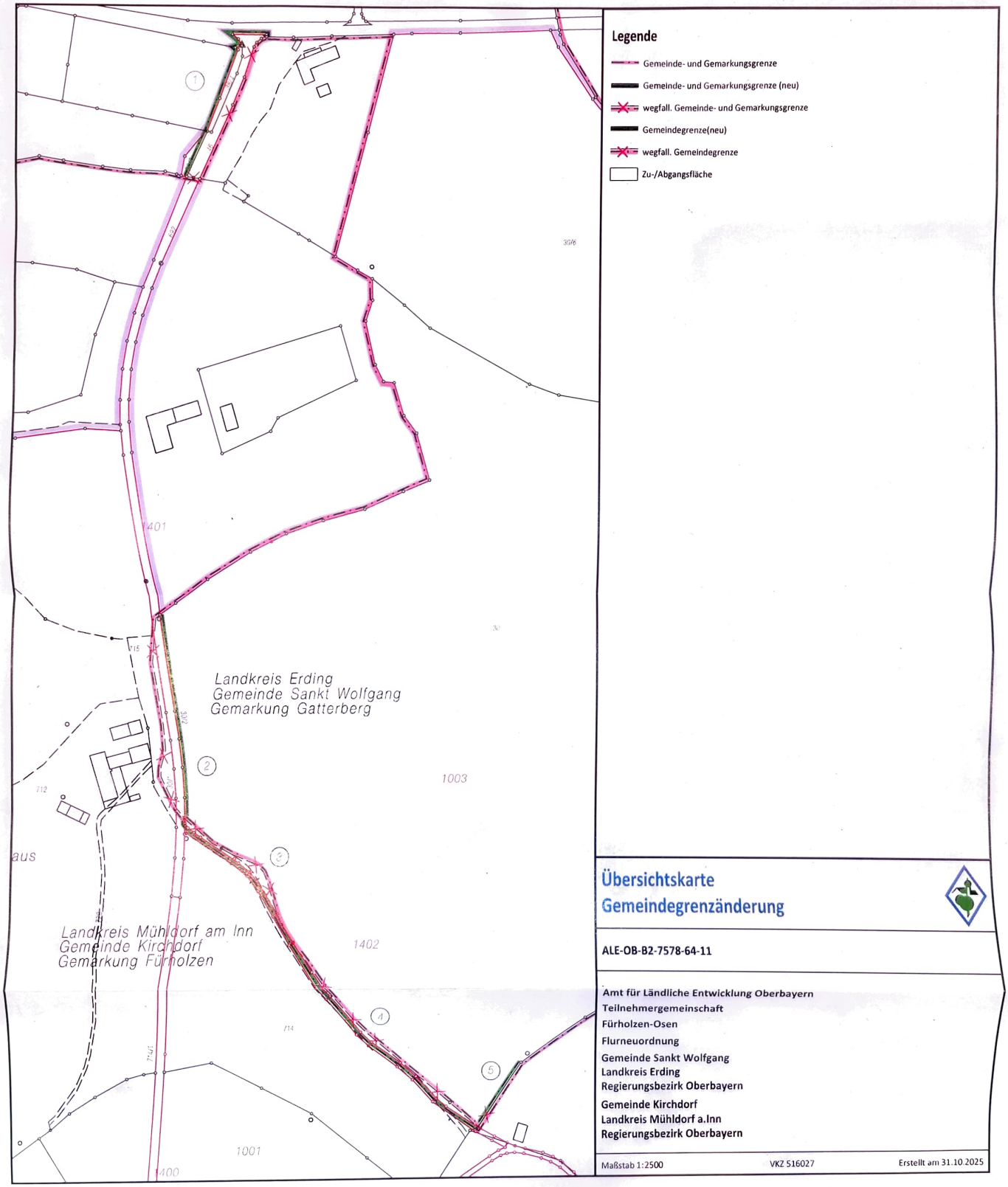
Legende
Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
Gemeinde- und Gemarkungsgrenze (neu)
wegfall. Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
Gemeindegrenze(neu)
wegfall. Gemeindegrenze
Zu-/Abgangsfläche
Landkreis Erding
Gemeinde Sankt Wolfgang
Gemarkung Gatterberg
Landkreis Mühldorf am Inn
Gemeinde Kirchdorf
Gemarkung Fürholzen
1401
1003
1402
1001
1400
Übersichtskarte
Gemeindegrenzänderung
ALE-OB-B2-7578-64-11
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Teilnehmergemeinschaft
Fürholzen-Osen
Flurneuordnung
Gemeinde Sankt Wolfgang
Landkreis Erding
Regierungsbezirk Oberbayern
Gemeinde Kirchdorf
Landkreis Mühldorf a.Inn
Regierungsbezirk Oberbayern
Maßstab 1:2500
VKZ 516027
Erstellt am 31.10.2025

Flurneuordnung Fürholzen
Gemeinde Kirchdorf, Landkreis Mühldorf a. Inn

Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung in dem Teilbereich Fürholzen-Osen

Anlage(n)
Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung Osen
Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung Grundbichl-Kothholz
Übersichtskarte Gemeindegrenzänderung Holzöd-Ulrich
Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung Osen
Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung Grundbichl-Kothholz
Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung Holzöd-Ulrich

zwischen den Gemeinden	Gemarkung	Landkreis	Regierungsbezirk	Landgericht	Amtsgericht	Finanzamt
Kirchdorf	Fürholzen	Mühldorf am Inn	Oberbayern	Traunstein	Mühldorf	Mühldorf
St. Wolfgang	Gatterberg	Erding	Oberbayern	Landshut	Erding	Erding

Art der Änderung (Ab- und Zugang)	Gemeinde und Gemarkung	Ab- oder Zugang		Bemerkung
		Nummer	Fläche (ha)	
1	2	3	4	5
	I. Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen			
Abgang nach	St. Wolfgang, Gmkg. Gatterberg	3	0,0431 ha	
		4	0,0407 ha	
		Summe:	**0,0838 ha**	
	Kirchdorf (Zusammenstellung)			
Abgang nach	St. Wolfgang, Gmkg. Gatterberg		0,0838 ha	
		Summe Abgang	**0,0838 ha**	
Zugang von	St. Wolfgang, Gmkg. Gatterberg		0,3210 ha	
		Summe Zugang	**0,3210 ha**	
		Somit Mehrung	**0,2372 ha**	

Art der Änderung (Ab- und Zugang)	Gemeinde und Gemarkung	Ab- oder Zugang		Bemerkung
		Nummer	Fläche (ha)	
1	2	3	4	5
	II. St. Wolfgang, Gmkg. Gatterberg			
Abgang nach	Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen	1	0,1426 ha	
		2	0,1778 ha	
		5	0,0006 ha	
		Summe:	**0,3210 ha**	
	St. Wolfgang (Zusammenstellung)			
Abgang nach	Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen		0,3210 ha	
		Summe Abgang	**0,3210 ha**	
Zugang von	Kirchdorf, Gmkg. Fürholzen		0,0838 ha	
		Summe Zugang	**0,0838 ha**	
		Somit Minderung	**0,2372 ha**	